

Wer also dem Antrag und nicht der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU.

(Zurufe von den PIRATEN: Ah!)

Wer stimmt dagegen? – Die Piraten und die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist dem **Antrag Drucksache 16/10719** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **stattgegeben** und die **Zustimmung zu dem Staatsvertrag erteilt**.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 12.

Wir kommen zu:

13 Mitteilung nach § 15 des Abgeordnetengesetzes NRW

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
Drucksache 16/12138

Ich habe die Daten zur Ermittlung eines Anpassungsbedarfs der Abgeordnetenbezüge Ihnen allen mit Drucksache 16/12138 zugesandt und damit auch veröffentlicht. Damit sind die Daten dem Landtag offiziell zugeleitet worden.

Eine Aussprache zum heutigen Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen. – Das bleibt auch so. Damit stelle ich fest: Der **Landtag hat sich mit der Unterrichtung befasst, indem er sie zur Kenntnis genommen hat**.

Ich rufe auf:

14 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12068

erste Lesung

Dieser Gesetzentwurf wird eingebracht und heute nicht debattiert. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat für die Landesregierung Frau Ministerin Steffens das Wort.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten, das PsychKG, einbringen – ein Gesetz, das wir dringend gemeinsam reformieren müssen.

Wir haben dem Landtag 2015 zu den Problemen in der Umsetzungspraxis den Evaluierungsbericht zum PsychKG vorgelegt – in der derzeit geltenden Fassung von 1999, die mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, mit der Rechtslage bei den Patienten- und Patientinnenrechten und mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Unterbringung nicht mehr konform ist.

Gerade im Bereich der psychiatrischen Versorgung ist es notwendig, die Bedarfe und Bedürfnisse der Patienten und Patientinnen, der Menschen ins Zentrum einer solchen Gesetzgebung zu stellen. Und es muss klar sein, dass der Grundsatz: „Die Würde und persönliche Integrität der Betroffenen sind zu schützen, und ihre Freiheit und Unabhängigkeit sind zu achten“, als Leitsatz darüber stehen muss.

Für uns ist bei der Novellierung Folgendes klar: Patienten- und Patientinnenrechte müssen gestärkt werden. Behandlungsvereinbarungen und Patientenverfügungen haben einen wichtigen Stellenwert in der Versorgung. Es bestehen umfassende Informations- und Aufklärungspflichten. Und vor allen Dingen können Zwangsbehandlungen – unter ganz strengen Voraussetzungen – nur der allerletzte Schritt sein, wenn alle anderen Maßnahmen und Mittel nicht greifen und unabhängige Kontrollen durch das Betreuungsgericht gesichert sind.

Das gilt auch bei Fixierungen. Denn es ist wichtig, die Wiedererlangung des Selbstbestimmungsrechts des Einzelnen immer in den Vordergrund zu stellen und dies konzeptionell in allen Bereichen umzusetzen.

Darüber hinaus gibt es noch weitere Punkte, die wir mit dieser Reform gemeinsam auf den Weg bringen müssen:

Es müssen entsprechende Rahmenbedingungen und Regelungen vorhanden sein, um hoheitliche Aufgaben auf Krankenhäuser per Verwaltungsakt zu übertragen, was wir derzeit auf einem anderen Weg machen. Perspektivisch ist es wichtig, dies rechtskonform umzusetzen.

Mit dieser Novelle sollen auch die Erweiterung der Dokumentationspflichten im Rahmen der Unterbringung sowie eine umfassende Berichterstattung zur Entwicklung der Zahl der Unterbringungen und anderer Zwangsmaßnahmen umgesetzt werden. Das müssen wir gemeinsam verbindlich regeln, und das können wir mit dieser Novelle.

Wir wollen aber zukünftig auch den Landespsychiatriebeirat und die Landespsychiatrieplanung gesetzlich verankern. Denn natürlich ist es wichtig, mit dem PsychKG nicht nur den Bereich der Zwangsmaßnahmen zu regeln, sondern auch eine psychiatrische Konzeption für das gesamte Land gemeinsam mit niedrighwelligen Versorgungsangeboten umzusetzen.

Auch die vor- und nachsorgenden Hilfen sollen Gegenstand weiterer Novellierungsschritte sein, die gemeinsam mit der Psychiatrieplanung umgesetzt werden.

Ziel ist eine moderne Psychiatrie, eine Psychiatrie, die näher an den Bedarfen und Bedürfnissen der Menschen ist und ihre individuellen Situationen mit in den Blick nimmt. Das muss am Ende des Tages in der Regelversorgung angekommen sein.

Leitlinie psychiatrischen Handelns muss eine Behandlung auf Augenhöhe sein, die die Freiheit der Patienten und Patientinnen, selbstbestimmt Entscheidungen treffen zu können, stärkt, stützt und wiederherstellt.

Meine Damen und Herren, in einer inklusiven Gesellschaft muss die Teilhabe für alle Menschen auch in der Erkrankung gesichert werden. Es ist eine wichtige Bereicherung unserer Gesellschaft, in dieser Unterschiedlichkeit zu leben.

Das müssen wir mit einem solchen Gesetz auch umsetzen.

Ich freue mich auf die Beratungen, die wir im Ausschuss dazu haben werden. Wir erwarten mit Sicherheit eine spannende Diskussion. Ich glaube aber, es ist eine ganz wichtige und ganz grundlegende Reform in diesem Land. Es gibt viele Menschen, die lange darauf gewartet haben, dass wir diese Schritte gehen. Deswegen freue ich mich auf die Beratungen und hoffe, dass wir hier in unserem Land auch wirklich etwas verändern und voranbringen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens, für die Einbringung des Gesetzentwurfes. Eine Aussprache ist, wie gesagt, nicht vorgesehen.

Deshalb komme ich jetzt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/12068** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Darf ich davon ausgehen, dass niemand gegen die Überweisung stimmen oder sich enthalten möchte? – Beides ist der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

15 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12069
erste Lesung

Herr Minister Groschek hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (*Siehe Anlage 1*) Sie können sie dann später im Protokoll nachlesen.

Deshalb kommen wir an dieser Stelle – da keine weitere Aussprache vorgesehen ist – sofort zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/12069** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**. Auch hier darf ich davon ausgehen, dass niemand dagegen stimmt oder sich enthält. – Dann haben wir, weil das der Fall ist, so überwiesen.

Dann rufe ich auf den Tagesordnungspunkt 16:

16 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12118
erste Lesung

Hier hat Frau Ministerin Löhmann ihren Redebeitrag zur Einbringung zu Protokoll gegeben. (*Siehe Anlage 2*)

Auch hier kommen wir, da keine weitere Aussprache vorgesehen ist, sofort zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/12118** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Dieser bekommt die Federführung. Die Mitberatung geht an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Da auch hier niemand widersprechen oder sich enthalten möchte, haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 17:

17 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12119
erste Lesung

Herr Minister Groschek hat auch hier seinen Redebeitrag zur Einbringung zu Protokoll gegeben. (*Siehe Anlage 3*) Eine Aussprache ist nicht vorgesehen, und dabei bleibt es dann auch.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/12119** an den **Ausschuss für**